

## Rauchende Sünder und gestohlene Glocken

Wir schreiben das Ende des 8. Jahrhunderts nach Christus. Die Iberische Halbinsel ist unter islamischer Herrschaft, in einem grossen Teil Europas herrschen die Franken unter Karl dem Grossen. Die Christianisierung im Gebiet der heutigen Schweiz schreitet zügig voran – auch in Illnau, wo vermutlich in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts die Martinskirche errichtet wird.

**Hausgeschichten**  
Eine Serie über Gebäude mit historischer Bedeutung im Bezirk Pfäffikon

Heute erinnert in dem Gotteshaus über der Kempt nicht mehr viel an die Zeit vor 1200 Jahren. Archäologische Grabungen haben laut dem Buch «Illnau-Effretikon Band 1» aber Grundmauern aus der Zeit der Franken zu Tage gefördert. Die Grundform des Schiffs hatte etwa dieselbe Masse wie heute. Damals eine beträchtliche Grösse, die darauf schliessen lässt, dass Illnau eine der grossen Urfparreien war, zu der Filialkapellen in Kyburg, Rikon, Tagelswangen und Ottikon gehörten.

Die heutige Kirche ist etwa 800 Jahre alt, das Innere fällt durch seine Schlichtheit auf. Weiss getünchte Wände, eine Gipsdecke mit einfacher Stukkatur verziert. Abgesehen vom Weihnachtsbaum dominieren die massive Orgel im Chor, der Pfarrstuhl und die Kanzel das Bild. Letztere sind etwa 450 Jahre alt und haben die lange Zeit gut überstanden. Unscheinbar sind auch die Lampen, die die Wände schmücken. «Sie wurden vom Glaskünstler Roberto Niederer extra für unsere Kirche angefertigt», sagt Pfarrer Corsin Baumann während einer Begehung der Kirche.

Baumann erzählt von einem tragischen Unglück, dass sich 1819 zutrug: Der hölzerne Zugang zur Empore stürzte während des Reformationsfests unter der Last der Besucher zusammen und forderte zahlreiche Verletzte und einen Toten. Erst 15 Jahre vorher war ein Renovationsgerüst im Kirchenschiff eingebrochen und hatte dem damaligen Pfarrer Keller und dem Oberillnauer Schulmeister einen gehörigen Schrecken beschert. Die beiden waren gerade dabei, die Arbeiten zu inspizieren, als die Konstruktion in sich



Blickt auf eine lange Geschichte zurück: die Kirche in Illnau. Auffällig ist der Turm, der im 12. Jahrhundert gebaut wurde.

Nicolas Zorzi

zusammenfiel. Die Männer stürzten etwa sechs Meter in die Tiefe, wurden aber nur verletzt. Pfarrer Keller hielt das Erlebte schriftlich fest: «...Im Augenblick des Fallens konnte ich mich gar nicht auf den Tod gefasst machen, nicht einmal an Gott konnte ich denken; der Schulmeister rief: Herr Jesus, Herr Jesus – und ich fiel schweigend.»

Die Restauration 1804 löste den «Illnauer Bilderstreit» aus, wie er in der Chronik genannt wird. Damals kam auf der rechten Seite des Chors das Wappen eines Edelmannes aus Ottikon zum Vorschein. Die Inschrift lautete: «Graf Herrmann von Ottikon, Wohltäter dieser Kirche». Damit sei der Mann gemeint, der um 1370 die Filialkapelle Ottikon stiftete. Als das Wappen während der Arbeiten übermalt wurde, war die Ottiker Bürgerschaft in «höchstem Mass beleidigt». Es kam zu einem Gerichtsstreit, den der «Stillstand», also die Behörde der Kirchengemeinde, verlor. Das Wappen musste wieder hergestellt werden, weil es – wie der Vertreter der Ottiker behauptete – seit «urältesten Zeiten» an den «Stifter und grossmüthigen Gutthäter der Kirche Illnau» erinnerte.

Der vehemente Einsatz der Ottiker hat nicht viel gebracht. 1852 wurde das Wappen auf Geheiss der Kirchgemeindeversammlung übermalt, was erneut für Diskussionen sorgte. «Während der Renovation 1954 kam das Wappen wieder zum Vorschein», sagt Pfarrer Baumann. Dieses Mal wurde es jedoch diskussionslos überfüncht.

Die Ottiker scheinen ein aufmüpfiges Volk gewesen zu sein. Die Chronik erzählt auch vom Sünder Rudolf Baumann, der vor gut 214 Jahren Pfarrer und Gemeindebehörden beleidigte und auf eine «höchst ärgerliche und ungebührliche Weise» in der Kirche Tabak rauchte. Dafür wurde er zu einer Züchtigung durch zwölf Streiche verurteilt. Generell fungierten Pfarrer als Sittenwächter, in Illnau wurde immer wieder über die moralischen Mängel der Bevölkerung gejammert. Pfarrer Keller klagte zum Beispiel nach 35 Amtsjahren über «die wenig sichtbare Frucht» seiner Bemühungen um die Verbesserung der moralischen Zustände.

Wenn im Kirchenschiff zwar nur wenig vom Alter der Kirche zeugt, sieht es anders aus im

markanten Turm, der wahrscheinlich im 12. Jahrhundert über den Chor gebaut wurde. Bis in die Spitze des Bauwerks zeugen die verwitterten Balken von hohem Alter. «Die massive Bauweise erinnert an einen Wehrturm», sagt Baumann. Ob er jemals als solcher diente, ist aber nicht bekannt. Im oberen Stockwerk wird noch das alte Uhrwerk von 1887 aufbewahrt, zwei riesige Zeiger lehnen an der Wand und metallene Kannen für das Abendmahl stehen auf einer Holzbank. Über steile Holztreppe gelangt man unter das Dach des Turms, das in den vergangenen Jahrhunderten viele Male repariert werden musste. Dort

findet man auf der ältesten Glocke einen Hinweis darauf, dass die Kirche St. Martin gewidmet ist. Ein Relief zeigt den Heiligen mit einem Bettler, dem er die Hälfte seines Mantels überlässt. Die Glocke, die 1436 gegossen wurde, soll während der Schwabenkriege im deutschen Gailingen gestohlen worden sein.

Nicht nur die geschichtsträchtigen Glocken belohnen einen Gang in den Turm. Von dort hat man eine schöne Aussicht auf die Umgebung. So weit wie der Blick von hier aus reicht, so weit ist die Kirche seit Jahrhunderten sichtbar.

Fabian Senn



«Illnau von der Morgenseite»: Stich um 1820.

zvg

## Schlatter fordert Kontrolle bei Vergaben

**WETZIKON Die Stadt Wetzikon vergibt jährlich Aufträge für Dutzende Millionen ohne Ausschreibung. Esther Schlatter (GLP) fordert mehr Kontrolle und die Berücksichtigung von lokalen Unternehmen.**

Esther Schlatter wollte in einer Interpellation vom Stadtrat Aufschluss über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Es gehe jährlich um Aufträge in Millionenhöhe. Die GLP-Parlamentarierin wollte wissen, wie viele Aufträge jährlich vergeben würden, nach welchen Kriterien dies geschehe und wie sichergestellt werde, dass Wetziker Unternehmen mitbieten können.

Der Stadtrat antwortet, grob gerechnet habe das Vergabevolumen 2014 rund 43 Millionen Franken betragen. Weiter schreibt die Behörde, 2005 sei eine kommunale Richtlinie zum Submissionswesen aufgehoben

worden. «Seither wurden keine neuen internen Handlungsrichtlinien geschaffen.» Man halte sich an die kantonale Submissionsverordnung.

### Neue Richtlinie 2016

Der Stadtrat habe aber kürzlich beschlossen, interne Richtlinien im Submissionswesen zu erlassen. Ein Postulat von Pascal Basu (SP) fordert ebenfalls die Präzisierung der kantonalen Vorschriften. Es ist inzwischen vom Parlament überwiesen worden. Man warte aber die Entwicklung auf eidgenössischer Ebene ab, wo die entsprechenden Regelungen derzeit überarbeitet würden, so

der Stadtrat. «Deshalb dürfte der Erlass von neuen internen Richtlinien frühestens Mitte 2016 zu erwarten sein.»

Zur Frage des Einbezugs Wetziker Unternehmen schreibt der Stadtrat, in offenen und selektiven Verfahren sei eine Berücksichtigung von Wetziker Unternehmen rechtlich nicht möglich. Es geht um Verfahren, die ab einer gewissen Auftragssumme angewandt werden müssen. Den Zuschlag erhalte dasjenige Unternehmen, das das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben habe. Im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren würden in der Regel lokale und regionale Anbieter abwechslungsweise berücksichtigt.

Esther Schlatter sagt, sie sei ob der Antwort des Stadtrats «be-

unruhigt»: «Aufträge in riesiger Höhe werden ohne Ausschreibung vergeben.» Von den 43 Millionen Franken entfielen lediglich 7,4 Millionen auf grössere Aufträge, bei denen eine Ausschreibung Pflicht ist. Dem stünden 35,6 Millionen Franken gegenüber, die freihändig oder im Einladungsverfahren vergeben würden. Auch die Kontrollinstrumente seien ungenügend, und die lokalen Firmen würden zu wenig einbezogen. «Ich habe von Firmen gehört, dass sie noch nie für eine Offerte eingeladen worden seien.»

### Uster als Vorbild

Schlatter hat drei konkrete Ideen, was nötig sei: Eine bessere Kontrolle, eine Herabsetzung der kantonalen Limiten für das freihändige Verfahren und die

Einführung des Rotationsprinzips. Beim Rotationsprinzip werden lokale Anbieter abwechselnd für Offerten eingeladen. In anderen Gemeinden sei dies Usus, sagt Schlatter weiter. Ebenso wichtig sei, dass die Schwellwerte herabgesetzt werden. Im Bau-Nebengewerbe beispielsweise dürfen Aufträge laut den Vorgaben des Kantons bis zur Summe von 150 000 Franken freihändig vergeben werden. «Uster hat diese Zahl auf 75 000 Franken halbiert.» Das sei vorbildhaft.

Die Ankündigung des Stadtrats, bis Mitte kommenden Jahres eine neue interne Richtlinie auszuarbeiten, begrüsse sie, sagt Schlatter. «Ich hoffe, dass die drei angesprochenen Punkte darin verbessert werden.»

Michael von Ledebur

## Bundesgericht segnet Vorgehen des Bezirksrats ab

**LAUSANNE Der Bezirksrat Pfäffikon hat einer Zuger Firma zu Recht den Kauf einer Liegenschaft gestoppt, weil der Verdacht besteht, dass die Firma durch Personen im Ausland beherrscht wird. Dies hat das Bundesgericht entschieden.**

Vor ziemlich genau drei Jahren kaufte ein Unternehmen aus dem Kanton Zug in Illnau-Effretikon eine Stockwerkeigentums-einheit zum Preis von 685 000 Franken. In der Folge ersuchte das Unternehmen den Bezirksrat Pfäffikon um Feststellung, dass der Erwerb nicht der Bewilligungspflicht nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterliegt.

Weil die Zuger Firma die angeforderten Unterlagen nicht einreichte, schrieb der Bezirksrat das Geschäft ab. Kurz darauf stellte das Zuger Unternehmen erneut ein Gesuch und reichte eine notarielle Urkunde eines Notars aus dem Kanton Bern ein, worin dieser öffentlich beurkundete, bei der Zuger Firma bestehe keine beherrschende Beteiligung durch Personen im Ausland. Trotz diesem Dokument wies der Bezirksrat das Gesuch ab.

### Keine Infos zu Fremdkapital

Das Zürcher Baurekursgericht und das Verwaltungsgericht wiesen dagegen erhobene Beschwerden ab. Schliesslich landete der Streit beim Bundesgericht. In seinem Urteil war das Zürcher Verwaltungsgericht zum Schluss gelangt, das Zuger Unternehmen habe eine Fremdkapitalquote von fast 65 Prozent und habe die Zusammensetzung des Fremdkapitals nicht offengelegt. Zudem seien die Aktiven dieser Firma zu über 90 Prozent verpfändet, wobei nicht klar sei, an wen die Verpfändung stattgefunden habe. Eine ausländische Beherrschung könne deshalb nicht ausgeschlossen werden.

### Detailangaben fehlten

Vor Bundesgericht argumentierte das Unternehmen unter anderem, wenn die stillen Reserven berücksichtigt würden, sinke der Fremdkapitalanteil auf weit unter 50 Prozent, sodass eine beherrschende Stellung durch Personen im Ausland ausgeschlossen werden könne. Zudem sei es unverhältnismässig und willkürlich, eine detaillierte Offenlegung seiner Gläubiger zu verlangen, insbesondere angesichts der Relation zwischen dem Kaufpreis von 685 000 Franken und der Bilanzsumme des Unternehmens von rund 200 Millionen Franken.

Das Bundesgericht liess diese Einwände nicht gelten. Dies, weil es dem Unternehmen zuzumuten gewesen wäre, weitere Unterlagen einzureichen und detailliertere Angaben der Darlehensgeber und Pfandgläubiger zu machen. (Urteil 2C\_219/2015 vom 20. 11. 2015) upi

## In Kürze

### WILDBERG

### Neujahrsapéro fällt aus

In Wildberg finde kein Neujahrsapéro statt, teilt die Gemeinde mit. Dies, weil die Gemeindeversammlung den Voranschlag 2016 zurückgewiesen hatte. Vorerst gilt darum ein Notbudget. zo